Pro Ventum

Dittmannsdorf GmbH & Co. KG

Pro Ventum, Marienberger Str. 16a, 09518 Großrückerswalde

Stadtverwaltung Olbernhau
Herrn Haustein / Herrn Klaffenbach
Grünthaler Straße 28

09526 Olbernhau

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon	Fax	Datum
		03735 – 669630	03735 – 669639	28.07 2022

Repowering des Windparks Dittmannsdorf / Schönfeld
hier: Widerspruch der Stadt Olbernhau gegen die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Verkauf des Flurstücks 49/16 sowie weitere Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Haustein,
Sehr geehrter Herr Klaffenbach

nochmals vielen Dank für den gestrigen Gesprächstermin.

Es freut uns sehr zu hören, dass die Stadt Olbernhau uns bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens unterstützen, die laufende Klage beim Oberverwaltungsgericht gegen die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zurückziehen und uns das benötigte Grundstück mit der Nummer 49/16 an uns verkaufen will.

Gerne bestätigen wir Ihnen nochmals, dass wir für den Fall der sehr zeitnahen Rücknahme der Klage und des Verkaufs des Flurstücks 49/16:

- die zukünftig anfallende Gewerbesteuer - soweit rechtlich möglich - der Stadt Olbernhau zu schlüsseln werden. (Wir gehen derzeit davon aus, dass im Zuge einer Gewerbesteuerzerlegung 90% der Gewerbesteuer der Stadt Olbernhau zu geschlüsselt werden können),

- wir von weiteren Neuplanungen und/oder Erweiterungen im Vorhabensgebiet Dittmannsdorf / Schönfeld absehen werden, und

- wir auf die Geltendmachung unserer zustehenden Rechtsanwaltskosten in Zusammenhang mit dem Klageverfahren beim Oberverwaltungsgericht verzichten werden.

Wir bestätigen Ihnen gerne nochmals, dass wir entsprechend EEG § 6 den Zuschlag von 0,2 Cent/kWh zu gegebener Zeit beantragen werden. Dieser Betrag steht der Stadt Olbernhau direkt zu und wird ab Inbetriebnahme je nach eingespeister Energie jährlich bei ca. 36.000,- Euro liegen.

Wir sind nicht sicher, ob es Vorteile hat, die Entscheidung im Stadtrat nochmals in den August zu verschieben. Da uns das Oberverwaltungsgericht eine Frist zur nochmaligen Stellungnahme bis zum 19.08.2022 gesetzt hat, entstünden für beide Seiten weiterer Zeitaufwand und Kosten.

Daher könnte die Verwaltung und der Stadtrat ernsthaft in Betracht ziehen wollen, die Angelegenheit bereits in der heutigen Stadtratssitzung zu entscheiden, und die anhängige Klage danach zeitnah zurückzuziehen.

Wir freuen uns sehr auf eine weitere gute Zusammenarbeit und stehen für weitere Informationen oder Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Zoller
Pro Ventum Dittmannsdorf GmbH & Co.KG